

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 25.06.2018

Anfrage Nr.: 0051/2018/FZ
Anfrage von: Stadtrat Beisel
Anfragedatum: 17.05.2018

Beschlusslauf
Letzte Aktualisierung: 29. Juni 2018

Betreff:

Ungenehmigte Kleidercontainer

Schriftliche Frage:

Ziegelhausen wird zurzeit von ungenehmigten Kleidercontainern zugestellt.

Bisher wurden diese, nach Meldung des Stadtteilvereins an das Bürgeramt, auch abgeräumt.

Nun wurde uns vom Bürgeramt mitgeteilt, dass von einer Arbeitsgruppe ein Konzept erstellt werden würde.

Soweit mir bekannt ist, und was mir seit mehreren Jahren immer wieder mitgeteilt wurde, arbeitet das Abfallamt an einer diesbezüglichen Satzung.

Meine Frage hierzu: Wann liegt dieses Konzept vor?

Antwort:

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass die Sammlung von Altkleidern über illegal im öffentlichen Raum aufgestellte Altkleidercontainer immer mehr zunimmt. Mit den vorhandenen Instrumenten und rechtlichen Möglichkeiten konnte bisher nur punktuell gegen einzelne Container vorgegangen werden, wenn sie beispielsweise verkehrsbehindernd aufgestellt waren oder zu einer Vermüllung der Umgebung führten.

Da bei einem flächendeckenden Vorgehen gegen illegale Container parallel auch ausreichende und stadtbildverträgliche Sammlungskapazitäten zu entwickeln sind, die Sammlung zukünftig im Auftrag der Stadt erfolgen soll und hier eine Vielzahl von Aufgabenbereichen und Rechtsgebieten (bspw. Abfallrecht, Vergaberecht, Straßenrecht, Polizeirecht, Privatrecht, Stadtplanung, Logistik zum Abräumen, Lagern und Verwerten illegaler Container) betroffen ist, hat sich gezeigt, dass bisherige Ansätze in einzelnen Fachbereichen nicht zielführend sind. Deshalb wurde im Frühjahr 2018 innerhalb der Verwaltung eine Projektgruppe eingerichtet, der alle betroffenen Fachbereiche angehören. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein Konzept zur Sammlung und zum Vorgehen gegen illegal aufgestellte Container zu entwickeln. Die Projektgruppe hat im Mai bereits erstmals getagt.

Nach derzeitiger Planung soll das Konzept im Frühjahr 2019 fertiggestellt sein. Es ist geplant, den Gemeinderat nach der Sommerpause mit einem Zwischenbericht über den Sachstand zu informieren.

Über die Gesamtproblematik wurden die Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen Anfang März mit einem Schreiben von Herrn Bürgermeister Erichson informiert.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28.06.2018

Zusatzfrage Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Ich hätte eine Zusatzfrage zu der Frage von Herrn Beisel. Es ist mir nicht ganz klar, wieso das schwierig sein soll, illegal aufgestellte Container zu entfernen. Wenn ich das richtig gelesen habe, steht das drin, es sei schwierig, gegen illegale Container vorzugehen, weil das Folgewirkungen habe. Das erschließt sich mir jetzt überhaupt nicht. Können Sie dazu nähere Ausführungen machen?

Bürgermeister Erichson:

Das liegt daran, dass ich einen illegal aufgestellten Container nicht einfach entfernen darf, da er nicht im Eigentum ist, sondern ich muss zunächst versuchen herauszufinden, von wem der aufgestellt worden ist. Dann muss ich ihn auffordern, ihn zu entfernen. Und wenn er das nicht tut, kann ich ihn im Wege der Ersatzvornahme auf dem Betriebshof lagern und ihn dann auffordern, ihn dort abzuholen. Und dieses Verfahren dauert halt. Es geht nicht so, dass ich einfach hingehge, das Ding nehme und entferne. Sondern dafür gibt es ein Verfahren, das ist bundeseinheitlich geregelt und an das müssen wir uns halten – ob uns das gefällt oder nicht.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Ist im Grunde auch das größte Problem bei illegal abgestellten Fahrzeugen, die im absoluten Halteverbot stehen. Ist genau das gleiche. Wir können nicht einfach abschleppen, wir müssen erst mal feststellen, erst mal versuchen, den Halter ausfindig zu machen. Also zuerst auffordern, Ersatzvornahme, also selbst zu entfernen und dann sind wir erst berechtigt abzuschleppen. Das ist ärgerlich, aber das ist so.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Wird aber nur dann Schwierigkeiten machen, wenn die Container ohne Adresse und ohne Eigentümermarkierung stehen. Das sind herrenloser Güter, die können Sie sofort entsorgen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Nein.

Bürgermeister Erichson:

Sie müssen zunächst versuchen festzustellen, wem der Container gehört.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner:

Sie dürfen nicht einfach irgendwas, das im öffentlichen Raum ist, entfernen. Sie müssen erst mal prüfen, wem es gehört. Wenn ich Ihr Fahrrad draußen auf der Straße sehe, kann ich es auch nicht einfach entfernen. Da muss ich auch erst mal prüfen, ob es jemandem gehört.

Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz:

Ich kann Ihnen Beispiele nennen, wie Dinge blitzschnell entfernt worden sind, die im öffentlichen Raum standen.

Ergebnis: behandelt mit Zusatzfrage